

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / audittierter Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl Tiere						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

Kein Ansprechpartner vor Ort

Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(lADw, sADw, K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹ von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2023 3.3	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2023 3.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an?	Nachweis wird im Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den DTSchB.						
1.3	2.4	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen						
1.4	RL Zert 2023 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte						
1.5	RL Zert 2023 6	Werden die an ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen eingehalten?							
1.6	2.3	Wurden die Vorgaben zur Meldepflicht eingehalten?	Informationen an den DTSchB bei entzogenen Zertifikaten, meldepflichtigen Krankheiten, Änderungen in der Tierhaltung oder Sabotagen/ Stalleinbrüchen.						
1.7	2.5	Erfolgt mindestens alle 12 Monate eine dokumentierte Eigenkontrolle?							
1.8	2.5	Sind für Abweichungen, die in der Eigenkontrolle festgestellt wurden, Korrekturmaßnahmen sowie Fristen schriftlich festgelegt?							
1.9	2.5	Wurden festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle fristgerecht umgesetzt und dies dokumentiert?							
1.10	4.5.1	Liegt ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt vor?							
1.11	4.5.1	Liegen die aktuellen Besuchsprotokolle des Tierarztes vor?	Der Bestand muss mindestens 4x pro Jahr durch den betreuenden Tierarzt untersucht und der Tierhalter muss in Fragen der Hygiene, Impfprophylaxe und Gesunderhaltung beraten werden. Ein Besuchsprotokoll ist anzufertigen (z.B. MU 8.1)						

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.12	4.5.2	Liegen die Begehungsprotokolle tagesaktuell geführt auf dem Betrieb zur Einsicht bereit?	2x pro Tag Kontrolle des Gesundheitszustandes durch den Tierbetreuer (geschult nach Kap. 2.6). Werden Tiere beobachtet, die Krankheitssymptome zeigen (z.B. zittern, in der Bewegung eingeschränkt sind oder nicht selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufnehmen können), verletzt sind (z.B. blutende Wunden, Lahmheiten) oder Anzeichen für eine inadäquate Umgebungstemperatur zeigen (in Haufenlage liegen, zittern, hecheln), sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und dies ist mit Angabe des Zustands und der eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu protokollieren.						
1.13	3.2	Liegen alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses (Tierzu- und -abgänge) zur Einsicht bereit?	Alle Schweine müssen auf allen Stufen in den Lieferpapieren und Rechnungen immer eindeutig mit Bezug auf das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ gekennzeichnet werden.						
2. Anforderungen an den Betrieb zur Teilnahme am Tierschutzlabel-System									
2.1	2	Werden die gesetzlichen Vorgaben augenscheinlich eingehalten?	Vorgaben des Tierschutzgesetzes, der TierSchNutzV mit den entsprechenden Ausführungshinweisen, des Arzneimittelgesetzes, der Verordnung EG 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung in Verbindung mit der deutschen TierSchV und der TierschutzTrV in der jeweils gültigen Fassung.						
2.2	2.6	Verfügt/verfügen der Betriebsleiter oder die auf dem Betrieb für die Tierhaltung hauptverantwortliche/n Person/en über mindestens eine der folgenden Qualifikationen?	<ul style="list-style-type: none"> • eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Berufen Landwirt, Tierwirt oder Tierpfleger. Dabei muss Erfahrung mit der Haltung von Schweinen oder die Teilnahme an zusätzlichen Fortbildungen oder Praktika in diesem Bereich nachgewiesen werden. • ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Landwirtschaft oder verwandter Fächer (z.B. Biologie und Tiermedizin) an einer Universität oder Fachhochschule. Dabei muss Erfahrung mit der Haltung von Schweinen oder die Teilnahme an zusätzlichen Fortbildungen oder Praktika in diesem Bereich nachgewiesen werden. • eine langjährige Praxis (mind. 3 Jahre) in der eigenverantwortlichen Haltung von Schweinen ohne tierschutzrechtliche Beanstandung, in Kombination mit einem Nachweis über die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen in diesem Bereich. 						

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.3	2.6	Stellt/stellen der Betriebsleiter oder die auf dem Betrieb für die Tierhaltung hauptverantwortliche/n Person/en sicher, dass alle Personen, die zur Betreuung und Kontrolle der Tiere beschäftigt sind, entsprechend ihrer Aufgaben fachgerecht geschult oder unterwiesen worden sind?	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Unterweisungen sprachlich und inhaltlich verstanden worden sind. Unterweisungen sind zu dokumentieren (Datum, Name der unterweisenden und unterwiesenen Person/en, Thema).						
2.4	2.7	Nimmt der Betriebsleiter oder die auf dem Betrieb für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person alle zwei Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz und/oder Tierhaltung von Aufzuchtferkeln oder Mastschweinen teil?	Anerkannt werden Fortbildungen, die vom DTSchB durchgeführt werden, sowie von externen Veranstaltern. Fortbildungsbestätigungen müssen vorliegen und mind. folgende Informationen enthalten: Titel der Veranstaltung mit Nennung der Tier- und Nutzungsart, Namen und fachlichen Hintergrund der Referenten, Namen des Teilnehmers, Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung. E-Learning-Module werden anerkannt, wenn sie mindestens 2 Stunden dauern.						
3. Allgemeine Anforderungen an den tierhaltenden Betrieb									
3.1	3.1	Betreibt der Betrieb die Ferkelaufzucht in Kombination mit Ferkelerzeugung und/oder Schweinemast?							
3.2	3.1	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt eine Ausnahmegenehmigung (ANG) für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung"	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards einer Nutzungsart innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer ANG durch den DTSchB = K.O.						
3.3	3.1	Bei Parallelhaltung: Werden die Bedingungen für eine ANG eingehalten?	Zugang zu allen Betriebseinheiten (sofern nicht in der ANG abweichend angegeben); unterschiedliche Ohrmarken für TSL- und Nicht-TSL-Tiere; explizite Kennzeichnung auf ausgehenden Lieferscheinen als TSL- bzw. Nicht-TSL-Tiere.						
3.4	3.1	Bei Parallelhaltung: Werden Tiere, welche nicht nach den Anforderungen der Premiumstufe gehalten werden, nicht mit dem TSL-Premiumstufe vermarktet?	Vermarktung von Tieren, welche nicht nach den Anforderungen der Premiumstufe gehalten werden, mit dem TSL-Premiumstufe = K.O.						

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.5	3.2	Wird die Konformität von zugekauften/eingestellten Ferkeln nachgewiesen?	Es dürfen nur Aufzuchtferkel eingestellt werden, die aus einem zertifizierten Zukaufbetrieb stammen, welcher die Mindestanforderungen für die Ferkelerzeugung für das TSL-System erfüllt. Nachweis durch aktuelle Zertifikate durch die Lieferanten der betreffenden Tiere und durch Kennzeichnung der Tiere auf warenbegleitenden Dokumenten oder durch Zertifikat der eigenen Ferkelerzeugung und Kennzeichnung der betreffenden Tiere. Die Konformität der zugekauften/eingestellten Ferkeln kann nicht nachgewiesen werden = K.O.						
4. Anforderungen an die Tierhaltung									
4.1	4.2	Werden keine Ferkel mit kupierten Schwänzen aufgestallt oder gehalten?	Einstallen oder Halten von Ferkel mit kupierten Schwänzen = K.O.						
4.2	4.3	Werden keine GVO-haltige Futtermittel eingesetzt?	Einsatz von GVO-haltigen Futtermitteln = K.O.						
4.3	4.3	Wird auf den Einsatz von Fischmehl, Blutprodukten und tierischen Geweben in der Fütterung verzichtet?	Im Einzelfall ist bei einem akuten oder drohenden Schwanz- oder Ohrenbeißgeschehen der Einsatz von zugelassenen Blutprodukten für einen begrenzten Zeitraum nach schriftlicher Vereinbarung mit einem Berater des DTSchB zulässig. Diese Vereinbarung ist bei Audits vorzuhalten.						
4.4	4.3	Entspricht das Tier-Fressplatz-Verhältnis den Anforderungen?	Tier-Fressplatz-Verhältnis rationiert: 1:1; ad libitum (trocken): 3:1; ad libitum (brei):6:1.						
4.5	4.3	Ist jeder Fressplatz frei zugänglich und breit genug?	Dem Tier muss es möglich sein eine physiologische Körperhaltung einzunehmen.						
4.6	4.4	Ist jeder Fressplatz frei zugänglich und breit genug?	Mind. 2 Tränken pro Bucht; 1 Tränke mind. 0,5 m Abstand vom Trog; mind. die Hälfte der geforderten Tränken muss offen sein.						
4.7	4.4	Sind die Buchten so ausgestaltet, dass sie den Schweinen eine Trennung von Liege- und Kotbereich ermöglichen?							
4.8	4.5.3	Werden Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?							

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.9	4.5.3	Sind ausreichend Krankenhütten vorhanden bzw. werden sie bei Bedarf genutzt?	Räumlich getrennt von den Aufzuchtbuchten; entsprechend den Anforderungen an Aufzuchtbuchten sofern nicht weiter geregelt; für mind. 4 % des Bestandes. Eine Abtrennung eines Teilbereichs der Mastbucht als Krankenhucht für Tiere mit nicht-infektiösen Erkrankungen oder Verletzungen ist zulässig. Krankenhütten müssen gesondert gekennzeichnet sein.						
4.10	4.5.3	Sind die Krankenhütten in 2/3 der geforderten Fläche (Liegebereich) eingestreut?	Die Schweine müssen gleichzeitig im Liegebereich liegen können. Die Menge an Stroh muss ausreichend sein, um einen direkten Kontakt zwischen dem Tier und dem Boden zu verhindern.						
4.11	4.5.3	Sind die Tränken und das Futter in den Krankenhütten jederzeit für alle Tiere erreichbar?							
4.12	4.5.3	Werden die Platzanforderungen für Krankenhütten erfüllt?	< 20 kg 0,35 m ² je Tier 20 - 30 kg 0,5 m ² je Tier 30 - 35 kg 0,6 m ² je Tier						
4.13	4.5.3	Wird am staatlichen Antibiotikamonitoring teilgenommen und Einsicht in die Aufzeichnungen gewährt?	Einsicht in Daten des Antibiotikamonitorings wird Sollte ein Betrieb aufgrund seiner zu niedrigen Bestandstierzahl nicht am staatlichen Antibiotikamonitoring teilnehmen können, kann er ebenfalls Einsicht in seine Daten der QS-Antibiotika-Datenbank gewähren. Sollte der Betrieb an keinem offiziellen Antibiotikamonitoring teilnehmen, ist er verpflichtet, in die Behandlungsdokumentation des Tierarztes (Anwendungs- und Abgabebelege) Einblick zu gewähren.						
4.14	4.5.3	Werden Antibiotika nur ausnahmsweise und nur nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie eingesetzt?							
4.15	4.5.3	Werden Antibiotika, die bei > 30 % der Tiere angewendet werden sollen, nur nach Resistenztest angewendet?	Sollte es aus Tierschutzgründen erforderlich sein, im Sinne einer Notfalltherapie eine Behandlung einzuleiten, bevor das Ergebnis des Resistenztests vorliegt, so muss dennoch im Nachgang ein Resistenztest durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Notfallbehandlung ist explizit und nachvollziehbar zu dokumentieren.						

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.16	4.5.3	Wird auf den Einsatz sogenannter Reserveantibiotika verzichtet?	Reserveantibiotika für die Humanmedizin: Cephalosporine der 3. und 4. Generation und Fluorchinolone und Polypeptid-Antibiotik, siehe Anhang 7.1 Sie dürfen ausnahmsweise nur im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests eingesetzt werden, wenn dessen Ergebnis nach ein Wirkstoff aus der Gruppe der Reserveantibiotika der einzige eindeutig sensible Wirkstoff ist. Sollte es erforderlich sein, aus Tierschutzgründen eine Behandlung im Sinne einer Notfalltherapie einzuleiten, bevor das Ergebnis des Resistenztestes vorliegt, so muss dennoch im Nachgang ein Resistenztest durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Notfallbehandlung ist explizit und nachvollziehbar zu dokumentieren. Sonderregelung, wenn Probe am lebenden Tier nicht möglich oder nicht sinnvoll.						
4.17	4.6	Sind die Schadgaskonzentrationen in Bereichen, die die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigen?	Sensorische Schätzung. Falls die sensorische Bewertung des Stallklimas während des Audits auffällig ist, muss eine technische Messung erfolgen.						
4.18	4.6	Falls eine technische Messung durchgeführt wird: Werden bei Ammoniak-Werten über 10 ppm mit dem DTSchB Maßnahmen besprochen?	z. B. Überprüfung durch Stallklimaexperten						
4.19	4.7	Ist der Liegebereich planbefestigt, flächendeckend mit geeignetem Material eingestreut und trocken?	Leichtes Gefälle und/oder max. 3 % Perforation erlaubt; Langstroh, Häckselstroh, Hobelspäne oder vergleichbare organische Materialien erlaubt. Flächendeckend bedeutet, dass auch bei inhomogener Verteilung der Einstreu die Gesamtmenge für eine Bedeckung des Liegebereichs ausreicht.						
4.20	4.7	Ist im Liegebereich ein Mikroklima gegeben?	z.B. durch Abdeckung, Liegekiste, Wärmequelle						

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.21	4.8	Werden die Mindestflächen pro Tier eingehalten?	< 20 kg mind. 0,35 m ² je Tier 20 - 30 kg mind. 0,5 m ² je Tier 30 - 35 kg mind. 0,6 m ² je Tier Davon mind. planbefestigt und eingestreut: < 20 kg mind. 0,25 m ² je Tier 20 - 30 kg mind. 0,3 m ² je Tier 30 - 35 kg mind. 0,35 m ² je Tier Die Flächen unter Einrichtungen, wie z.B. Fütterungs- und Beschäftigungsautomat und Tränke, können bei der vorgegebenen Buchtenfläche angerechnet werden. Das Mindestplatzangebot gilt ebenfalls bei Haltung im Stall mit Auslauf oder Offenfrontsystemen.						
4.22	4.8	Sind im Falle eines Auslaufs mind. 70 % der geforderten Mindestfläche pro Tier im Stall vorhanden?							
4.23	4.8	Werden die Mindestflächen pro Tier für den Liegebereich eingehalten?	< 20 kg mind. 0,15 m ² je Tier 20 - 35 kg mind. 0,2 m ² je Tier Die Bemessung des Liegebereiches erfolgt grundsätzlich exklusive evtl. Einrichtungen, d.h. den Tieren müssen die vorgegebenen Flächenmaße als Liegefläche uneingeschränkt zur Verfügung stehen.						
4.24	4.9	Wird langfaseriges organisches Material zur freien Verfügung angeboten?	z.B. Langstroh, Heu, Silage oder vergleichbare Materialien. Holz und Seile zählen hier nicht als geeignetes organisches Material. Falls im Liegebereich flächendeckend Langstroh eingestreut wird, ist die Bereitstellung von weiterem organischem langfaserigen Beschäftigungsmaterial nicht verpflichtend. Das organische Material kann in einer Raufe oder anderen Behältnissen angeboten werden. Das Beschäftigungsmaterial muss in einem Verhältnis von max. 12 Tieren pro Beschäftigungsplatz an den Raufen oder anderen Behältnissen angeboten werden.						
4.25	4.9	Wird ausreichend weiteres geeignetes organisches Material zur Beschäftigung angeboten?	z.B. aufgehängte Hanfseile, aufgehängte Weichholzbalken, Hebelbalken aus Weichholz. Verhältnis von max. 12 Tieren pro Beschäftigungsmaterial oder -platz. Falls im Liegebereich flächendeckend Langstroh eingestreut wird, ist die Bereitstellung von weiterem organischem langfaserigen Beschäftigungsmaterial nicht verpflichtend.						

Checkliste Ferkeleraufzucht Premiumstufe

Gültig ab: 01.01.2023

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.26	4.9	Sind immer mind. 3 verschiedene organische kau- und abschluckbare Materialien auf dem Betrieb vorrätig, die nicht dem üblicherweise zur Verfügung stehenden langfaserigen Beschäftigungsmaterial entsprechen?	z.B. Wühlerde, Strohpellets, Miscanthus, Heu, Äste, Maispflanzen, Maiskörner, Luzernepellets						
4.27	4.9	Wird im Notfall weiteres kau- und abschluckbares organische Material angeboten?	Notfall bedeutet, wenn Schwanz-, Ohren oder Flankenbeißen auftreten oder schon erste Anzeichen davon beobachtet werden.						
5. Tierbezogene Kriterien									
5.1	5.1	Wird bei Tierverlusten von > 3 % pro Durchgang der bestandsbetreuende Tierarzt eingeschaltet, werden Gegenmaßnahmen ergriffen, dokumentiert und dies dem DTSchB mitgeteilt?	Abprüfen anhand des Bestandsregisters; bei kontinuierlicher Belegung: Berechnung 2x pro Jahr. Ein Nachweis über die erfolgte tierärztliche Beratung, die ergriffenen Gegenmaßnahmen und die Benachrichtigung des DTSchB ist vorzuhalten.						
5.2	5.2	Wird bei kurzen Schwänzen und/oder bei schweren Schwanzverletzungen bei > 5 % aller Aufzuchtferkel des Betriebs umgehend eine Beratung durch einen Berater des DTSchB in Anspruch genommen?	Ein Nachweis über die erfolgte Beratung und die ergriffenen Gegenmaßnahmen ist vorzuhalten.						
5.3	5.2	Werden umgehend Sofortmaßnahmen ergriffen und wird dokumentiert, falls ein Schwanzbeißgeschehen auftritt bzw. wenn erste Anzeichen festgestellt werden?	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial, Separierung, Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungsgegenständen u.a..						
6. Anforderungen an den Transport									
6.1	6.1	Werden beim Abladen keine schmerzinduzierenden Treibhilfen verwendet?	Dokumentation liegt vor.						
6.2	6.2	Ist der Transport so geplant, dass die max. Transportentfernung und die max. Transportdauer eingehalten werden?	200 km und 4 h. Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten Tieres auf dem Herkunftsbetrieb und endet mit der Ankunft am Aufzuchtbetrieb.						
6.3	6.3	Wird das Fahrzeug bei Außentemperaturen <10°C mit wärmedämmendem Material eingestreut?	Dokumentation zur Einstreu des Transportfahrzeuges liegt vor.						